

# Corona-Pandemie – Informationen für Zuschauer Regeln und Hygienevorschriften für das Konzert im Auditorium Maximum der Universität Regensburg

Wir beziehen uns im Folgenden auf 15. BayIfSMV (Stand: 14.01.2022) in Verbindung mit dem Corona-Pandemie: Rahmenkonzept für kulturelle Veranstaltungen (Stand: 05.01.2022).

## 1. Verhalten

- Um die Zuschauerzahl zu beschränken, müssen sich alle Zuschauer vorab mit den nötigen Daten (Namen und Vornamen, eine sichere Kontaktinformation (Telefonnummer, E-Mail-Adresse oder Anschrift)) zum Konzert anmelden. Der Zeitraum des Aufenthaltes wird durch unsere Konzertdauer bestimmt. Die maximale Zuschauerzahl beträgt 364 Zuschauer (25% der Kapazität des Audimax).
- Die Zuschauer müssen vor Ort einen Nachweis über 2G+ vorzeigen.
- Am Eingang des Audimax werden geschulte Personen stehen, die den Einlass und den Nachweis über 2G+ per Gästeliste kontrollieren.
- Vor dem Zutritt zum Audimax müssen die Hände gründlich desinfiziert werden (Desinfektionsmittel stehen am Eingang und auch nochmal im Audimax zur Verfügung).
- Das Audimax verfügt über eine automatisierte und ausreichend dimensionierte Raumluftechnische Anlage ohne Umluftanteil, was einem regelmäßigen Lüften gleichkommt. Diese wird während der gesamten Veranstaltung angeschaltet sein.
- Oberstes Gebot ist die Einhaltung der Abstandsregel von 1,5 Metern zwischen Personen im Freien und in allen Räumlichkeiten – dies gilt insbesondere auch für das Eintreffen und Verlassen des Audimax. Gruppenbildung, Körperkontakt und Händeschütteln sind unbedingt zu vermeiden.
- Während des Konzerts dürfen Personen eines Haushaltes ohne Abstand nebeneinandersitzen. Personen, die nicht als ein Haushalt zählen, dürfen sich mit dem Mindestabstand von 1,5 Metern (entspricht drei Sitzplätze) neben andere Zuschauer setzen. Es darf außerdem nur jede zweite Reihe genutzt werden. Die Einhaltung der Abstände ist in diesem Fall durch Anweisungen der Einlasskontrolle sichergestellt.
- Die Zuschauer müssen während des Konzerts die FFP2-Masken aufbewahren.
- In der Pause werden weder Getränke noch Snacks verkauft, um einer Gruppenbildung (vor allem ohne Maske) entgegenzuwirken.
- Markierte Laufwege und Abstandsmarkierungen müssen eingehalten werden.
- Alle Zuschauer haben eine selbst mitgebrachte FFP2 Mund- Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Für alle gilt das Einhalten der Hust- und Nies-Etikette (in die Armbeuge husten oder niesen), sowie das Vermeiden des Berührens von Augen, Mund und Nase.
- Türgriffe, Lichtschalter etc. nach Möglichkeit nicht mit der Hand betätigen, besser z.B. mit dem Ellenbogen.
- Wird sich nicht an die Hygieneregeln gehalten, so halten wir uns einen sofortigen Ausschluss aus der Veranstaltung vor.

## 2. Personen mit Vorerkrankungen

Teilnehmer, die zu einer Risikogruppe gehören oder Vorerkrankungen haben, müssen eine individuelle Risikoabwägung vornehmen. Sie müssen eigenverantwortlich über eine Teilnahme entscheiden. Dies gilt insbesondere für:

- Schwangere
- Personen mit Vorerkrankungen, insbesondere des Atmungssystems, Herzkreislauferkrankungen, Diabetes mellitus, Erkrankungen der Leber oder Niere
- Personen deren Immunsystem durch Medikamente, eine Chemo- oder Strahlentherapie geschwächt ist
- Personen mit Schwerbehinderung
- Personen, bei denen derartige Konstellationen im Häuslichen Umfeld bestehen

### 3. Umgang mit Erkrankten und Verdachtsfällen

Teilnehmer mit Symptomen, die auf COVID-19 hindeuten können (z.B. Atemwegssymptome jeglicher Schwere, unspezifische Allgemeinsymptome und Geruchs- oder Geschmacksstörungen), sowie Teilnehmer, die in den letzten 14 Tagen wissentlich Kontakt zu COVID-19 Erkrankten hatten, dürfen nicht teilnehmen. Wir behalten uns auch vor, Zuschauer mit den aufgezählten Symptomen vom Konzert auszuschließen, sofern kein ärztliches Attest vorliegt.

Sollten Teilnehmer während oder in den 14 Tagen nach der Veranstaltung Symptome entwickeln, ist die Ensembleleitung umgehend zu informieren und die entsprechende Person hat sich sofort in Selbstquarantäne zu begeben.

Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19- Falles unter den Teilnehmern zu ermöglichen, erfolgt eine Dokumentation der Anwesenheiten der einzelnen Zuschauerinnen und Zuschauer. Eine Übermittlung dieser Informationen erfolgt ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung auf Anforderung und gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden. Die Datenerhebung und -verarbeitung erfolgt unter Beachtung datenschutzrechtlicher Vorgaben. Die Daten werden nach Ablauf eines Monats vernichtet.